

FORTENTWICKLUNG **DER MUSTERWEITER-** **BILDUNGSORDNUNG**

KOMPETENZ, STRUKTUR, QUALITÄT

Ein Beitrag von Stephan Gierthmühlen

Im November dieses Jahres wird die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer eine richtungsweisende Entscheidung zur fachzahnärztlichen Weiterbildung zu treffen haben. Der Weiterbildungsausschuss der BZÄK hat in den letzten Jahren zunächst unter Vorsitz von Dr. Michael Frank und sodann von Dr. Doris Seitz einen Vorschlag erarbeitet, wie die Weiterbildung einerseits flexibler gestaltet werden kann, zugleich aber die notwendigen Strukturen behält, um auch künftig als Qualitätsgarant zu dienen. Die Kieferorthopädie war bei der BZÄK durch Dr. Gundi Mindermann und GF Stephan Gierthmühlen für

Kollege in dieser Zeit erworben hat. Kann sich ein Weiterbildungsassistent zur Prüfung anmelden, wenn er drei Jahre nur mit Alignern behandelt hat? Oder wenn er noch nie mit Alignern behandelt hat? Nein! Kieferorthopädie ist viel mehr als die Beherrschung eines Behandlungsgeräts.

Es soll daher, wie dies schon in einigen Kammerbezirken der Fall ist, ein Katalog von theoretischen und praktischen Kompetenzen eingeführt werden, der im Verlauf der Weiterbildung „abgearbeitet“ werden muss. Dabei sind einige Kompetenzen mit sog. Richtzahlen versehen, es ist also z. B. vorgegeben, wie viele Modelle, wie viele Röntgenbilder

„Der wichtigste Impuls war der in der ärztlichen Weiterbildung bereits seit vielen Jahren verankerte Gedanke, dass Weiterbildung dem Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen dient, diese aber nicht notwendigerweise einfach mit der Zeit entstehen.“

den BDK, Sabine Steding für die Zahnärztekammer Niedersachsen, Dr. Wolfgang Grüner für die Zahnärztekammer Baden-Württemberg und last, but not least Prof. Dr. Dr. Peter Proff für die DGKFO vertreten.

Die Initiative für eine weitgehende Überarbeitung ging dabei von den Vertretern der Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Oralchirurgie aus, die sowohl aufgrund der fachlichen als auch personellen und organisatorischen Nähe zur Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie viele Impulse aus dem ärztlichen Bereich in den zahnärztlichen Bereich tragen.

Kompetenzbasiert: Weiterbildung bedeutet nicht, Zeit abzusitzen!

Der wichtigste Impuls war der in der ärztlichen Weiterbildung bereits seit vielen Jahren verankerte Gedanke, dass Weiterbildung dem Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen dient, diese aber nicht notwendigerweise einfach mit der Zeit entstehen. Wichtiger als das Zählen von Monaten oder Jahren ist vielmehr, welche Kompetenzen ein

in der Weiterbildung unter Anleitung des Weiterbildenden befundet werden müssen. Auch die Anzahl bestimmter Behandlungen ist vorgegeben.

Grundlage dieses maßgeblich in Zusammenarbeit von DGKFO und BDK entstandenen Kataloges sind einerseits die bereits existierenden Kataloge sowie der NEBEOP-Katalog, also der Katalog des „Network of Erasmus Based European Orthodontic Postgraduate Programmes“. Durch die Verwendung dieses europaweit eingesetzten und anerkannten Maßstabes wird gewährleistet, dass die deutsche Weiterbildung den europäischen Anforderungen auch künftig entspricht.

Kompetenzbasiert bedeutet nun freilich nicht, dass durch das schnelle Abhaken von Kompetenzen die Weiterbildung verkürzt werden könnte. Die nicht zuletzt europarechtlich vorgegebene Weiterbildungsdauer von drei Jahren in Vollzeit muss natürlich als Mindestzeit erhalten bleiben. Können in der Mindestzeit aber nicht alle Kompetenzen erworben werden, muss die Weiterbildung fortgesetzt werden.

Transparenz: Qualitätssicherung in der Weiterbildung

Wenn aber der Weiterzubildende nachweisen muss, bestimmte Kompetenzen erworben zu haben, muss im Gegenzug der Weiterbildende transparent machen, welche dieser Kompetenzen er vermitteln kann. Es soll deshalb, auch dies eine im ärztlichen Bereich lange eingeführte Maßnahme, mit dem Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis ein Weiterbildungskonzept vorgelegt werden, aus dem sich ergibt, was vermittelt werden kann, und was nicht. Dieses Konzept kann auch ein Anhaltspunkt sein, in welchem Umfang eine Weiterbildungsbefugnis erteilt wird. Der Fortschritt der Weiterbildung soll fortlaufend dokumentiert werden. Ob dazu das eLogbuch der Bundesärztekammer genutzt werden kann, wird noch geprüft. Weiterzubildender und Weiterbilder haben so – auch durch einen Abgleich mit dem Weiterbildungskonzept – einen Überblick, ob die Weiterbildung wie geplant verläuft. Zwar soll es möglich sein, im Rahmen von Hospitationen einzelne Weiterbildungsinhalte auch außerhalb der eigenen Weiterbildungsstätte bei einem anderen Weiterbildungsbefugten zu erlernen, deutliche Abweichungen vom Weiterbildungskonzept dürften sich allerdings schnell nicht nur bis zu den Kammern herumsprechen.

Struktur der Weiterbildung: Praxis und Wissenschaft

In den vergangenen Jahren war immer wieder die Angst vor dem „Flaschenhals Klinikjahr“ in der Diskussion um die Weiterbildung aufgetaucht. In Ländern, in denen es nur wenige oder gar keine Klinikstellen gibt, mag dies nachvollziehbar sein. Insgesamt legen die Bedarfs- und Weiterbildungszahlen allerdings eher ein Verteilungsproblem nahe. Dennoch hat dies in der Vergangenheit dazu geführt, dass immer mehr Kammern Möglichkeiten geschaffen haben, ohne ein Klinikjahr die Weiterbildung zu absolvieren. Diese Entwicklung haben BDK und DGKFO stets mit Sorge betrachtet und deutlich gemacht, welche Vorteile das Klinikjahr in der kieferorthopädischen Weiterbildung bietet. Durchaus prägnant hat dies einmal das Oberverwaltungsgericht NRW formuliert: „Das Klinikjahr gewährleistet jedenfalls grundsätzlich und in besonderem Maße die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, die interdisziplinäre Diskussion, ein großes Behandlungsspektrum sowie jeweils dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechende Behandlungsarten und Techniken und gewährleistet infolgedessen eine besondere Qualität der zahnmedizinischen Versorgung. Gerade die Bedeutung der Wissenschaftskompetenz im Bereich der Weiterbildung hat die Leopoldina im Jahr 2022 noch einmal besonders betont. Auch im Weiterbildungsausschuss wurde schnell klar, dass eine Weiterbildung ohne Uni keine Mehrheiten finden würde. Allerdings durften auch die Sorgen der Kammern nicht ungehört bleiben, sodass gerade mit Blick auf Mitteldeutschland die Empfehlung der Leopoldina aufgegriffen wurde, sektorenübergreifende wissenschaftsbasierte (regionale) Netzwerke in der Weiterbildung mit allen Beteiligten aufzubauen.“

Die dreijährige fachspezifische Weiterbildung kann deshalb wie bisher nicht vollständig in einer „normalen“ Praxis absolviert werden. Das Uni-Jahr bleibt der Goldstandard.

Wenn aber eine Weiterbildungsstätte nachweisen kann, dass sie, ggf. auch durch Kooperationen, vergleichbare Strukturen, also eine interdisziplinäre Besetzung mit Oralchirurgen, MKG-Chirurgen, HNO usw. und ein vergleichbares Behandlungsspektrum wie eine Uniklinik aufweist, und wenn durch eine Einbindung des Weiterbildenden in Forschung und Lehre eine strukturierte und kontinuierliche Einordnung der Weiterbildungsinhalte in die kieferorthopädische Wissenschaft gewährleistet ist, kann eine solche Weiterbildungsstätte nach entsprechender Genehmigung durch die Kammer das Uni-Jahr ersetzen. Wenn vom Goldstandard abgewichen wird, müssen also hohe Anforderungen erfüllt werden.

Eine Neuerung die maßgeblich auf rechtliche Notwendigkeiten zurückzuführen ist, betrifft die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen an angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte. Der Ausschluss dieser lässt sich wohl verfassungsrechtlich nicht halten und erscheint auch im Lichte des Wandels des Berufsstandes nicht mehr zeitgemäß. Wenn aber ein angestellter Zahnarzt eine Weiterbildung verantwortlich leitet, muss er hierzu – auch gegenüber seinem Arbeitgeber – in der Lage sein. Er muss also die Patientenströme in der Weiterbildungsstätte bestimmen können und über das für die Weiterbildung notwendige Personal und die dazu notwendigen sachlichen Ressourcen disponieren können. Es bedarf keiner Diskussion, dass natürlich auch die Arbeitszeit und die Laufzeit des Vertrages zur beantragten Weiterbildungsbefugnis passen müssen.

Fazit: So viel Qualität wie möglich, so viel Flexibilität wie nötig

Mit den vom Weiterbildungsausschuss der Bundeszahnärztekammer vorgelegten Vorschlägen wird es keine Revolution der kieferorthopädischen Weiterbildung geben, sondern eine Evolution. Um die Bezeichnung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt für Kieferorthopädie – oder die gebräuchliche Abkürzung Kieferorthopädin bzw. Kieferorthopäde, die sich ergänzend auch wieder in der Musterweiterbildungsordnung finden sollen – als Garant für eine besondere Qualität der kieferorthopädischen Versorgung zu erhalten, genügt es nicht, zu hoffen, dass in drei Jahren genug Wissen angesammelt wird, um die Prüfung zu bestehen. Anforderungen an zu erwerbende Kompetenzen, Anforderungen an den Weiterzubildenden, ein Konzept zu entwickeln, wie dies gelingen kann und dies auch während der Weiterbildung im Auge zu behalten – all dies macht Arbeit und erhöht den Aufwand der Weiterbildung auf beiden Seiten.

Wir sind es aber unserem Fachgebiet und unseren Patienten schuldig, die Qualität der Weiterbildung hochzuhalten. Und nicht zuletzt sind wir es auch unseren Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung schuldig, ihnen einen gut ausgebildeten Start in den schönsten Beruf der Welt zu ermöglichen. ■



Scannen. Zeigen. Begeistern.

Zeigen Sie Ihren **jüngeren Patienten** ihr potenzielles zukünftiges Lächeln mit dem **Invisalign Ergebnissimulator** auf dem **iTero Intraoralscanner**.

96 % der mit dem Invisalign System erfahrenen Kieferorthopäden stimmen zu, dass das Angebot einer **transparenten Aligner Behandlung für Teenager** zum Wachstum ihrer Praxis beiträgt.*

Aus diesem Grund lohnt es sich mehr als je zuvor zu überdenken, wie Ihre Patienten vom **Invisalign System** in Ihrer Praxis profitieren könnten.

Erfahren Sie mehr unter

www.invisalign.de/provider



align

© 2024 Align Technology Switzerland GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Invisalign, ClinCheck und SmartTrack sowie weitere Bezeichnungen sind Handels- bzw. Dienstleistungsmarken von Align Technology, Inc. oder dessen Tochtergesellschaften bzw. verbundenen Unternehmen, die in den USA und/oder anderen Ländern eingetragen sein können.

Align Technology Switzerland GmbH, Suurstoffi 22, 6343 Rotkreuz, Schweiz.

*Daten aus einer Umfrage unter 78 Kieferorthopäden (aus den Regionen Nordamerika, EMEA, APAC) mit Erfahrung in der Behandlung von Teenagern (mindestens 40 Fälle, in den letzten 8 Monaten) mit Invisalign Alignern bei Teenagern mit bleibendem Gebiss; die Ärzte erhielten ein Honorar für ihre Zeit.